

G e s e t z

vom .....-3. Nov. 1971.....,

mit dem das Waidhofner Stadtrecht 1969 geändert wird.

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

Artikel I.

Das Waidhofner Stadtrecht 1969, LGBl.Nr.122, wird geändert wie folgt:

1. § 2 Abs.1 hat zu lauten:

"(1) Das Gebiet der Stadt umfaßt die Katastralgemeinden Waidhofen an der Ybbs, Konradsheim, Kreilhof, Rien, St. Leonhard am Walde, St. Georgen in der Klaus, Windhag, Wirts, Zell Arzberg und Zell Markt."

2. Im § 4 Abs.3 und 4, § 8 Abs.2, § 13 Abs.2, § 26 Abs.2, § 50 Abs.2, § 62 Abs.3 und § 65 Abs.4 ist jeweils die Zahl "19" durch die Zahl "27" zu ersetzen.

3. Im § 8 Abs.1 ist die Zahl "28" durch die Zahl "40" zu ersetzen.

4. Im § 14 Abs.1 ist die Zahl "6" durch die Zahl "8" zu ersetzen.

5. Im § 17 Abs.1 ist die Zahl "10" durch die Zahl "13" zu ersetzen.

6. Im § 21 Abs.1 ist die Zahl "14" durch die Zahl "20" zu ersetzen.

./.

7. Im § 24 Abs.2 ist das Zahlwort "vier" durch das Zahlwort "sechs" zu ersetzen.
8. Im § 73 Abs.2 ist die Zahl "15" durch die Zahl "21" zu ersetzen.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1972 in Kraft.